



Stadt Halle (Saale)
Dezernat III
Sicherheit, Gesundheit und Sport

17. Januar 2011

Antrag der FDP- Stadtratsfraktion zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges auf dem Joliot- Curie- Platz in der Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 12.01.2012
Vorlage: V/20011/10076

Prüfergebnis der Verwaltung:

Vor der verkehrsbehördlichen Anordnung eines Fußgängerüberweges (FGÜ), ist die Richtlinie für die Anlage eines Fußgängerüberweges (RFGÜ2001) zu beachten (s. Anlage 1). Die Richtlinie enthält 2 Kriterien, die zu berücksichtigen sind. Sie werden gewonnen aus den Ergebnissen einer Verkehrszählung, die die Anzahl der querenden Fußgänger und der Fahrzeuge ermittelt, die pro Spitzenstunde den Kontrollquerschnitt passieren. Bezogen auf die Zahl der querenden Fußgänger wird angegeben, dass zwischen 50 und ca. 150 Fußgänger pro Stunde vorhanden sein müssen. Bei den Fahrzeugen dürfen Belegungswerte zwischen max. 200 bis 750 KFZ/h auftreten. Über- oder Unterschreitungen der genannten Belegungswerte führen dazu, dass in der Richtlinie die Anlage eines FGÜ nicht mehr empfohlen bzw. ausgeschlossen wird.

Im Bereich des östlichen Joliot-Curie-Platzes wurden an der bereits vorhandenen Fußgängerquerungsstelle in Höhe Haus Nr. 31 im Dezember 2011 folgende Fußgänger- und Fahrzeugbelegungswerte gezählt (s. Anlagen 2 bis 4):

Zähltag: 14.12.2011 (Mittwoch)

Anzahl der Fußgänger in der Spitzenstunde: **42** (17:00 Uhr bis 18:00 Uhr) und 39 (12:15 Uhr bis 13:15 Uhr)

Anzahl der Fahrzeuge in der Spitzenstunde: **924** (16:45 Uhr bis 17:45 Uhr)

Vergleicht man die praktisch gezählten KFZ-Belegungswerte mit den Vorgaben in der RFGÜ 2001 so erkennt man, dass die Fahrzeugmenge von 924 KFZ/h weit über dem vorgegebenen Maximalwert von 750 KFZ/h liegt. Die Anzahl der Fußgänger pro Spitzenstunde spielt dabei eine untergeordnete Rolle, weil eine derart hohe Fahrzeugbelegung unabhängig vom Fußgängeraufkommen die Anordnung eines FGÜ ausschließt.

Da im Bereich des östlichen Joliot-Curie-Platzes der KFZ- Belegungswert in der Spitzenstunde deutlich oberhalb des in der RFGÜ 2001 empfohlenen Grenzwertes liegt, wird in der Richtlinie unter Punkt 2.3 (6) ausgeführt, dass dann in der Regel die Anordnung einer Fuß-

gängerlichtzeichenanlage notwendig wird. Da Lichtzeichenanlagen auch im weiteren Umfeld verkehrlichen Einfluss haben, sind verkehrsplanerische Untersuchungen unbedingt notwendig.

Wiegand

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter

Anlagen
Auszug RFGÜ 2001
Auszug Zählergebnisse KFZ und Fußgänger

Heft 21 - 2001

476

VKBl - Amtlicher Teil

die Bushaltestelle in Gegenrichtung nicht ebenfalls am FGÜ liegt (Bilder 2a, 2b).

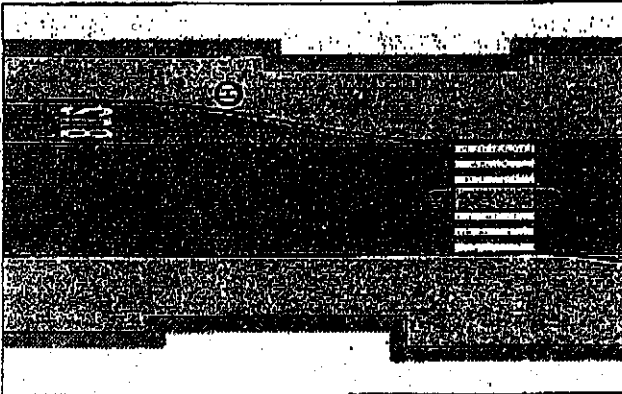


Bild 2a

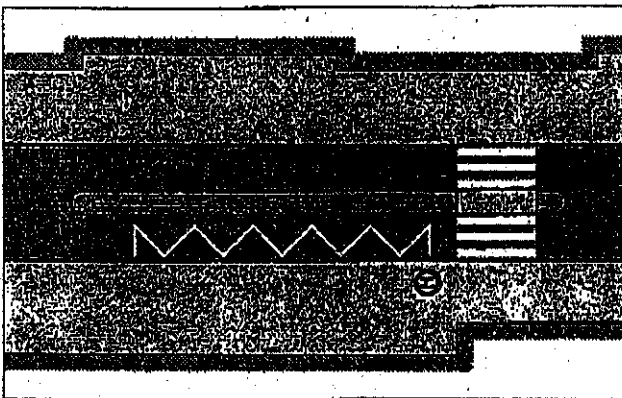


Bild 2b

(4) Ist vor FGÜ an wartepflichtigen Knotenpunktzufahrten ein ausreichender Aufstellraum für den abblegenden, einbiegenden oder kreuzenden Verkehr erforderlich, darf die Abrückung der Querungsstelle jedoch nicht mehr als 4 m von der direkten Gehweglinie betragen.

2.3 Verkehrliche Voraussetzungen

- (1) Die Anordnung eines FGÜ setzt voraus, dass der Fußgänger-Querverkehr im Bereich der vorgesehenen Überquerungsstelle hinreichend gebündelt auftritt. Andernfalls können nur linienhaft wirkende Maßnahmen (z. B. Mittelstreifen oder Inseln in kurzen Abständen) in Betracht.
- (2) Die Anordnung eines FGÜ kommt in Betracht, wenn die aus Tabelle 2 ersichtlichen Verkehrsstärken vorliegen. Die Fußgängerverkehrsstärken beziehen sich auf die Spitzenstunden des Fußgänger-Querverkehrs an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr. Die Kraftfahrzeugverkehrsstärke bezieht sich auf die gleiche Stunde und gilt für den in einem Zug zu überquerenden Fahrbahnanteil, d. h. bei Mittelinseln für die jeweils stärker belastete Fahrtrichtung.

Kfz/h Fg/h	0-200	200-300	300-450	450-600	600-750	über 750
0-50						
60-100		FGÜ möglich	FGÜ möglich	FGÜ möglich	FGÜ möglich	
100-150		FGÜ möglich	FGÜ möglich	FGÜ möglich		
über 150		FGÜ möglich				

Tabelle 2: Einsatzbereiche für FGÜ

- (3) Außerhalb des für FGÜ möglichen/empfohlenen Einsatzbereiches können FGÜ in begründeten Ausnahmefällen angeordnet werden.
- (4) Bei Kombination von Fußgängerverkehrsstärken und Kraftfahrzeugverkehrsstärken unterhalb des für FGÜ möglichen/empfohlenen Einsatzbereiches sind – wenn überhaupt erforderlich – in der Regel bauliche Querungshilfen ausreichend.
- (5) Bei Kombination von Fußgängerverkehrsstärken und Kraftfahrzeugverkehrsstärken innerhalb des für FGÜ möglichen/empfohlenen Einsatzbereiches kommen alternativ bauliche Querungshilfen oder – bei mehr als 450 Kfz/h – LZA in Betracht.
- (6) Bei Kombination von Fußgängerverkehrsstärken und Kraftfahrzeugverkehrsstärken oberhalb des für FGÜ möglichen/empfohlenen Einsatzbereiches sind in der Regel LZA erforderlich.

3. Ausstattung von FGÜ

3.1 Allgemeines

- (1) FGÜ sind mit Zeichen 293 StVO zu markieren. Sie sind – abgesehen von wartepflichtigen Zufahrten – mit Zeichen 350 StVO zu beschildern. Die Notwendigkeit weiterer Ausstattungselemente ergibt sich aus den örtlichen und verkehrlichen Gegebenheiten.
- (2) Im Annäherungsbereich an einen FGÜ (ca. 30–50 m) ist eine vorhandene Leitlinie (Zeichen 340) als Fahrstreifenbegrenzungslinie (Zeichen 295) fortzuführen, um das Überholverbot im Bereich des FGÜ zu verdeutlichen.
- (3) An FGÜ sollte die für den Kraftfahrzeug-Längsverkehr effektiv nutzbare Fahrbahnbreite auf höchstens 6,50 m beschränkt werden. Beträgt die vorhandene Fahrbahnbreite 6,50 m und mehr, ist dem Einbau einer Mittelinsel der Vorzug vor einer seitlichen Einengung zu geben.
- (4) Geländer und andere Absperrrichtungen können verwendet werden, wenn Fußgänger in besonderen Fällen daran gehindert werden sollen, die Fahrbahn außerhalb des FGÜ zu überqueren. Eine versetzte Anlage des FGÜ in Kombination mit Absperrungen kann auch z. B. vor Schulen oder Werksausgängen angezeigt sein, um das unmittelbare Betreten eines FGÜ zu verhindern.
- (5) FGÜ sind behindertengerecht auszugestalten.

Anlage 1

Anlage 2

Zahl-Nr.: 34711

Datum: 14.12.2011

QS:

Fußgängerzählung

J.-Curie-Platz/Marthastr./A. Bebel-Str./Universitätsring

QS: 2 Nr.	von bis	in Rl. Norden Anzahl	in Rl. Süden Anzahl	Querschnitt Anzahl
1	08:00 - 08:15	0	0	0
2	08:15 - 08:30	0	0	0
3	08:30 - 08:45	0	0	0
4	08:45 - 07:00	2	1	3
5	07:00 - 07:15	0	0	0
6	07:15 - 07:30	1	0	1
7	07:30 - 07:45	1	0	1
8	07:45 - 08:00	3	1	4
9	08:00 - 08:15	0	7	7
10	08:15 - 08:30	1	2	3
11	08:30 - 08:45	3	1	4
12	08:45 - 09:00	1	0	1
13	09:00 - 09:15	2	0	2
14	09:15 - 09:30	5	0	5
15	09:30 - 09:45	2	2	4
16	09:45 - 10:00	3	0	3
17	10:00 - 10:15	2	1	3
18	10:15 - 10:30	1	0	1
19	10:30 - 10:45	1	0	1
20	10:45 - 11:00	1	2	3
21	11:00 - 11:15	0	4	4
22	11:15 - 11:30	3	2	5
23	11:30 - 11:45	2	2	4
24	11:45 - 12:00	8	1	7
25	12:00 - 12:15	2	3	5
26	12:15 - 12:30	3	8	11
27	12:30 - 12:45	4	3	7
28	12:45 - 13:00	10	5	15
29	13:00 - 13:15	3	3	6
30	13:15 - 13:30	3	1	4
31	13:30 - 13:45	1	1	2
32	13:45 - 14:00	2	0	2
33	14:00 - 14:15	11	8	19
34	14:15 - 14:30	0	0	0
35	14:30 - 14:45	1	5	6
36	14:45 - 15:00	0	2	2
37	15:00 - 15:15	0	4	4
38	15:15 - 15:30	2	5	7
39	15:30 - 15:45	3	3	6
40	15:45 - 16:00	5	0	5
41	16:00 - 16:15	2	7	9
42	16:15 - 16:30	0	0	0
43	16:30 - 16:45	3	4	7
44	16:45 - 17:00	4	11	15
45	17:00 - 17:15	2	3	5
46	17:15 - 17:30	3	2	5
47	17:30 - 17:45	5	9	14
48	17:45 - 18:00	5	13	18
49	18:00 - 18:15	2	1	3
50	18:15 - 18:30	3	0	3
51	18:30 - 18:45	1	1	2
52	18:45 - 19:00	0	2	2
53	19:00 - 19:15	4	0	4
54	19:15 - 19:30	1	1	2
55	19:30 - 19:45	0	2	2
56	19:45 - 20:00	1	0	1
57	20:00 - 20:15	0	0	0
58	20:15 - 20:30	1	0	1
59	20:30 - 20:45	0	1	1
60	20:45 - 21:00	1	1	2
61	21:00 - 21:15	0	3	3
62	21:15 - 21:30	0	0	0
63	21:30 - 21:45	2	2	4
64	21:45 - 22:00	0	1	1
Gesamt		130	141	271

12¹⁵ - 13¹

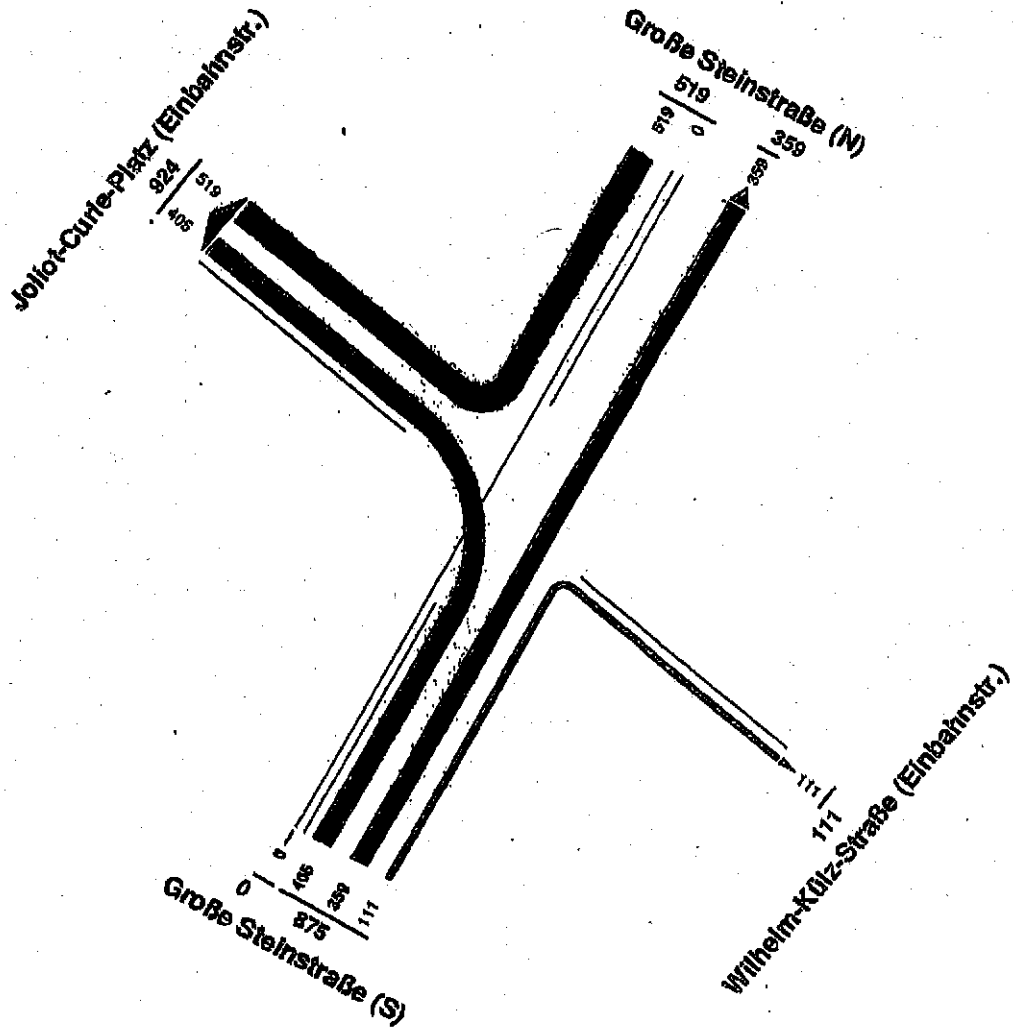
17⁰⁰ - 18

Anlage 3

Strombelastungsplan - Kfz gesamt/Spitzenstunde



LSA



Von/Nach	1	2	3	4
1			0	519
2				
3	359	111		405
4				

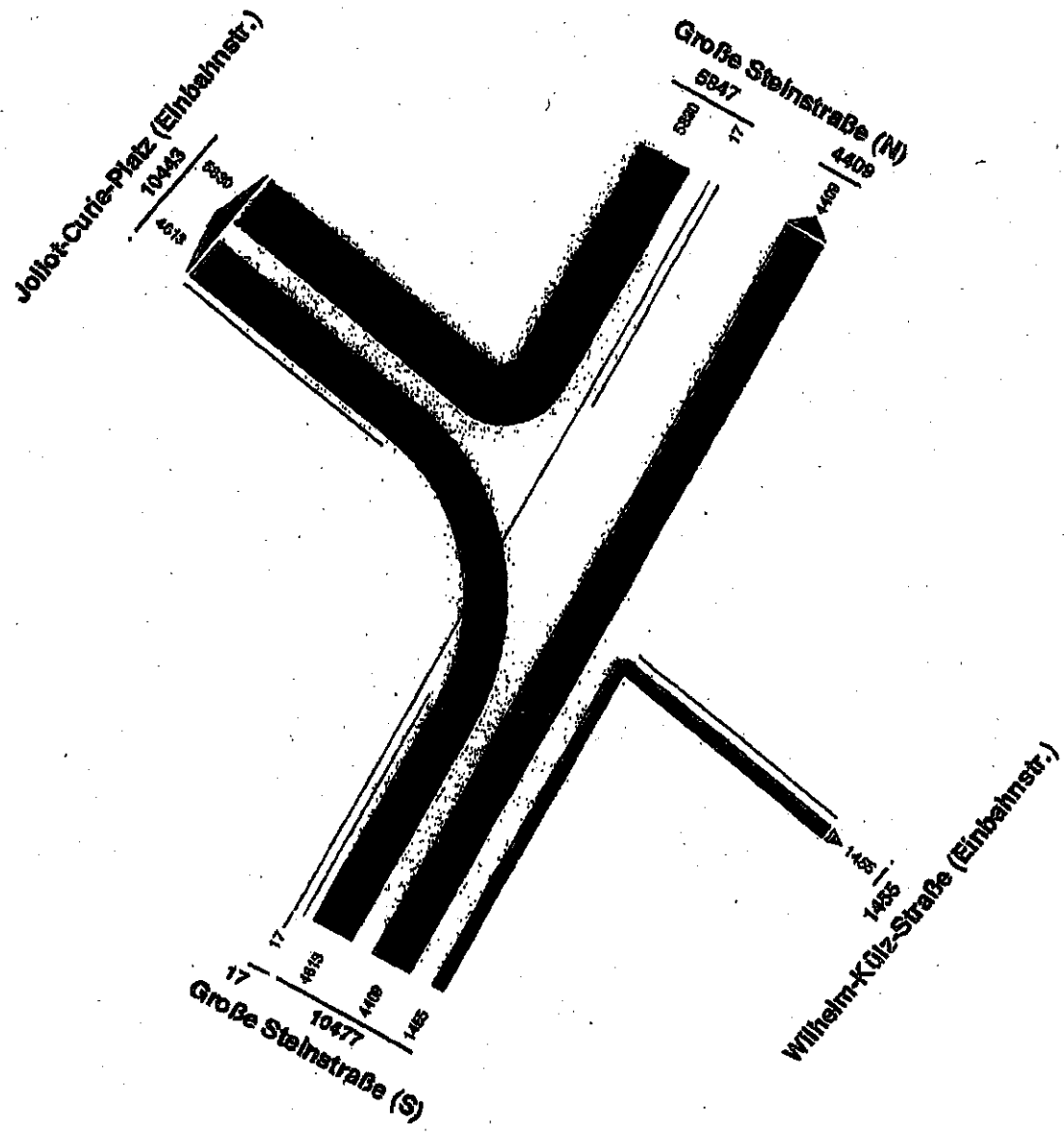
Zählung CURKÜLZ _1 am 21.12.2011
 Spitzenstunde (16:45-17:45) aus Zeitbereich(en):
 ZB1 06:00-22:00
 1994 Pkw+Krad+Liefertzg+Lkw+Lastzug+Bus/h

Maßstab

	200
	400
	600

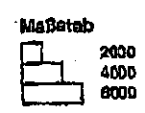
Projekt	curkülz		
Knoten	Große Steinstraße/J.-Curie-Platz/W.-Külz-Straße		
Auftr.-Nr.	28/11	Variante	curkülz
Bearbeiter	Frau Herrmann	Datum	21.12.2011
		Blatt	

Strombelastungsplan - Kfz gesamt



Von/Nach	1	2	3	4
1			17	5630
2				
3	4409	1485		4816
4				

Zählung CURKÜLZ _1 am 21.12.2011
 Summe über Zeitbereich(e):
 ZB1 06:00-23:00
 Pkw+Krad+Liefertzg+Lkw+Lastzug+Bus



Projekt	curkülz				
Knoten	Große Steinstraße/J.-Curie-Platz/W.-Külz-Straße				
Auftr.-Nr.	28/11	Variante	curkülz	Datum	21.12.2011
		Skizzen-Nr.		Blatt	